



MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Novelle der Landesbauordnung verzögert sich weiter

Seit September 2017 liegt der Entwurf für die Novelle der Landesbauordnung vor, an dieser Stelle wurde verschiedentlich darüber berichtet. Die zuständige Baudeputation hat die Vorlage zur LBO-Novelle auch auf ihrer Sitzung am 19.04.2018 nicht beraten können/wollen – der politische Abstimmungsprozess zieht sich in die Länge. Verschiedentliche Versuche der Regierungspartner, insbesondere das öffentliche Bauen (Schulen, Kitas...) zu beschleunigen, sollen noch in die Novelle einfließen. Unter anderem wurde mit dem nunmehr neu eingefügten § 64a, dem bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahren, ein neuer (alter) Akzent gesetzt. Dieses Instrument ermöglicht es qualifiziert ausgestatteten öffentlichen Baudienststellen, nach planungsrechtlicher Prüfung und Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde Bauvorhaben mit öffentlicher Trägerschaft in eigener Verantwortung zu prüfen. Sprich: Der Bauantrag für eine Schule kann auch von Immobilien Bremen selbst geprüft werden, um es einem Beispiel darzustellen. Neu ist auch, dass die Landesbauordnung befristet gelten soll (bis zum 31.12.2023) und die Gültigkeit einer ausgestellten Baugenehmigung auf 5 Jahre begrenzt werden soll (inklusive einmaliger Verlängerung).

Diese „neuen“ Punkte lenken davon ab, dass die Verabschiedung der Landesbauordnung dringend benötigt wird: Die Umsetzung eines EU-konformen Bauproduktenrechts (in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen nach § 85 des Gesetzentwurfs) wird dringend benötigt. Sie wird auf der Homepage des Bausenators mit dessen Anwendung schon seit September von der Planerschaft eingefordert – ohne dass diese Vorschriften bereits in geltendes Recht umgesetzt wurden. Unter anderem wird auch die vorgesehene Erleichterung für bestimmter „Bremer Häuser“ dringend erwartet – sie können mit der neuen Landesbauordnung unter bestimmten Umständen der Gebäudeklasse 2 (statt zumeist der Gebäudeklasse 4) zugeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich Ingenieurkammer Bremen und Architektenkammer Bremen und

Vereinigung der Prüfengeure im Land Bremen (VPI) per Mail an die Fraktionssprecher der Regierungskoalition (SPD/Grüne) sowie alle Mitglieder der Baudeputation gewendet und sich für eine nunmehr zügige Verabschiedung der geänderten Landesbauordnung eingesetzt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Kommentierung zum bereits erwähnten bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahren, das übrigens dem Vernehmen nach vom Hauptadressaten – Immobilien Bremen – strikt abgelehnt wird (Auszüge):

»Eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung insbesondere mit dem § 64a war in der Kürze der Zeit noch nicht möglich. Die Unterzeichner sind sich jedoch insofern einig, dass die von politischer Seite gewünschte (und inhaltlich sicher auch richtige) Forderung nach einer Beschleunigung von öffentlichen Bauvorhaben voraussichtlich nicht damit erreicht werden kann. Die Möglichkeit, dass öffentliche Bauherren sich zukünftig selbst genehmigen könnten, reduziert nicht den materiellen Aufwand (komplexe planungsrechtliche und bautechnische Inhalte), den organisatorischen Aufwand (Anhörung von Ortsbeiräten und diversen weiteren Stellen) oder aber – mit Blick auf den öffentlichen Bauherrn – Dokumentations- und Verfahrensaufwand (RL-Bau), der zu betreiben ist. Vielmehr bedeutet der Inhalt des § 64a die Verlagerung eines Verwaltungsakts von Verwaltung A an Verwaltung B mit der Änderung, dass nicht mehr (nur noch) höhere Beamte, sondern auch technische Angestellte (mit Qualifikation) das Zustimmungsverfahren durchführen können.

Eine Stärkung der bestehenden Bauverwaltung (untere und obere Bauaufsicht) wäre aus Sicht der Unterzeichner zielführender. Da die qualifizierte Baudienststelle die Aufgaben und Befugnisse der unteren Bauaufsichtsbehörde wahrnehmen soll: Beauftragt die Baudienststelle auch das bauordnungsrechtliche (hoheitliche) Prüfverfahren (Standssicherheit und Brandschutz)? Werden alle Regelungen gemäß BremPPV sowie die zugehörigen Prüfanweisungen für Standssicherheit und Brandschutz zur Anwendung kommen?



Es ist allerdings nicht das Anliegen der Unterzeichner, den parlamentarischen Prozess zur Verabschiedung der Landesbauordnung weiter zu verzögern. Sofern in der morgigen Sitzung kein Konsens zu einzelnen neu eingefügten Regelungen hergestellt werden kann, sollten diese neuen Regelungen für eine nächste Novelle vorgemerkt werden. In einem Schreiben an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hatten wir bereits im Dezember 2017 auf die Dringlichkeit der Novelle hingewiesen, sowohl für das Land Bremen als auch für die Planerinnen und Planer ist eine baldige Festsetzung eines EU-konformen Bauproduktenrechts dringend geboten (Schreiben an SUBV anbei).

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die geplante Befristung (§ 88 Abs. 2) differenziert zu bewerten ist. Der aktuelle politische Prozess zur LBO zeigt, dass das parlamentarische Verfahren gelegentlich unerwartete Diskussionen und Verzögerungen erzeugen kann. Ein

mögliches „Auslaufen“ der LBO ohne rechtzeitigen Ersatz ist ein Szenario, welches nicht riskiert werden sollte. Alternativ würde eine kurzfristig notwendige werdende Entfristung der LBO Kapazitäten in Verwaltung und Parlament binden. Hierzu verweisen wir auf das bremische „Gesetz zur Änderung von bau- und enteignungsrechtlichen Vorschriften sowie der Baumschutzverordnung“ vom 27. Mai 2014, in der gleich 9 (!) Befristungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften – unter anderem der Landesbauordnung – wieder zurückgenommen werden mussten.«

Der aktuelle Entwurf für die Landesbauordnung ist auf der Homepage des Bausenators einzusehen (www.bauumwelt.bremen.de -> Bau -> Rechtsgrundlagen). Eine Aussage zum Inkrafttreten kann derzeit nicht getroffen werden, wir werden die Kammermitglieder darüber selbstverständlich informieren.

tb

Beirätegesetz: Ingenieurkammer und Architektenkammer gegen Ausweitung der Mitbestimmung bei Bauvorhaben

Im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme haben die Ingenieurkammer Bremen und Architektenkammer Bremen Ende April eine gemeinsame Stellungnahme zur Novelle des Bremer Beirätegesetzes abgegeben. Dieses befindet sich seit rund zwei Jahren in einem Novellierungsprozess, kürzlich ist die Anhörung der senatorischen Behörden zu Ende gegangen. Die von Ingenieurkammer und Architektenkammer abgegebene Stellungnahme bezieht sich vor allem auf ein Detail des Beirätegesetzes, die Mitwirkung der Beiräte bei Baugenehmigungen.

Die im aktuellen Entwurf enthaltene Formulierung kann durchaus so verstanden werden, dass die aktuellen 22 Ortsbeiräte über alle Gestattungen und Abweichungen von den Vorschriften der Bremischen Landesbauordnung (insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit) zu beraten und auch zu beschließen hätten. Aus Sicht der Kammern war und ist diese geplante Ausweitung der Mitwirkung aus verschiedenen Gründen abzulehnen (Auszug aus der Stellungnahme):

»Der Vorschlag, alle Gestattungen und Abweichungen [...] beraten und beschließen zu lassen, bedeutet eine sehr weitreichende und kaum überschaubare Ausweitung des Mitbestimmungsrechts der Beiräte. Abweichungstatbestände von der LBO sind dermaßen vielschichtig, dass eine saubere Abwägung – beispielsweise beim Brandschutz – häufig nur von dafür besonders qualifizierten Prüfengeuren vorgenommen werden kann.

Es erscheint fraglich, ob bei einer Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Beiräte bei bautechnischen Fragestellungen ein einheitlicher Vollzug der Bestimmungen der Landesbauordnung gewährleistet bleibt. Ein stadtteilbezogen unterschiedlicher Massstab bei der Genehmigung von Abweichungen ist unbedingt zu vermeiden.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass bei Projekten der Innenentwicklung und Bestandsobjekten mehrere Abweichungen je Bauantrag die Regel sind und nicht die Ausnahme. Somit würden all diese Bauprojekte in den zeitlichen Verzug der Beiratsbeteiligung geraten. Die zu erwartende Verlängerung von Genehmigungsprozessen aufgrund eines weiteren Zustimmungsverfahrens steht darüber hinaus im Widerspruch zu übergeordneten politischen Zielvorgaben, die gesamtstädtischen Charakter haben: Innenentwicklung, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Stadtentwicklung als ganzheitliches Politikziel. Fraglich bleibt zudem, welche Folgen sich bei unterschiedlichen Bewertungen von Verwaltung und Beirat ergeben. Wir sehen die Gefahr, dass rechtliche Fragestellungen bei den betroffenen Ressorts und auch innerhalb der Beiräte erhebliche zeitliche wie personelle Kapazitäten binden könnten.

Aus unserer Sicht hat sich die derzeitige Beteiligungsregelung des § 9 Absatz 1 Ziffer 3 bewährt. Nach unserer Einschätzung ist die vorgeschlagene Änderung nicht dazu geeignet, die „Stadtteilparlamente zu stärken“, wie der Weser-Kurier am 21.02.2018 titelte. Bei



der Fülle an zumeist rein bautechnischen Abweichungen, die keine Wirkung in den jeweiligen Stadtteil hinein entfalten, erscheint eine stärkere Beteiligung der Beiräte aus Sicht der Unterzeichner nicht zielführend. Eine weitere Verzögerung von Bauvorhaben kann im Übrigen nicht im Interesse der Stadtgemeinde Bremen liegen.«

Neben der Senatskanzlei, die das Gesetzgebungsverfahren federführend begleitet, haben die Kammermännern auch die Fraktionssprecher in der Bremischen Bürgerschaft über die dargestellten Positionen informiert. Über die weiteren Entwicklungen werden wir berichten. **tb**

Beschlüsse der Kammerversammlung 2017 genehmigt

Ergänzend zum Protokoll zur Kammerversammlung 2017, das in der DIB-Regionalausgabe 04/2018 veröffentlicht wurde, folgt nachfolgend die Veröffentlichung der von der Aufsichtsbehörde nach § 17 Absatz 4 BremIngG genehmigten Beschlüsse.

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hanse- stadt Bremen für das Jahr 2018

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2018 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| 1. Selbstständige | 150,00 € |
| 2. Angestellte, Beamtinnen/Beamte | 90,00 € |

B. Pflichtmitglieder

1. Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner

- | | |
|--|----------|
| 1. Selbstständige | 525,00 € |
| 2. Angestellte, Beamtinnen/Beamte (ohne Nebentätigkeit*) | 220,00 € |
| 3. Angestellte, Beamtinnen/Beamte (mit Nebentätigkeit*) | 280,00 € |

2. Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure wahrnehmen | 280,00 € |
| 2. Angestellte Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure | 400,00 € |
| 3. Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung: bei 1 bis 10 Beschäftigten je Beschäftigten sowie für jeden weiteren Beschäftigten (bis maximal 30 Beschäftigte) | 50,00 €
15,00 € |

Ist eine Beratende Ingenieurin/ein Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitragsmäßig der Gruppe B 2. (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

3. Weitere Pflichtmitglieder

- | | |
|--|----------|
| 1. Im Land Bremen zugelassene Prüferinnen/Prüferingenieure für Baustatik und Standsicherheit | 525,00 € |
| 2. Im Land Bremen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen/Vermessungsingenieure | 525,00 € |

* Nebentätigkeit: Selbstständige Wahrnehmung von Berufsaufgaben der Ingenieure außerhalb des abhängigen Beschäftigungsverhältnisses.

Beschlossen am 21. November 2017 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 21.03.2018
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse, Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 22. November 2016 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2017 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 27.04.2018
Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 03.05.2018
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –



Rechnungsprüfer der Ingenieur- kammer der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2017

- Dipl.-Ing. Peter Gerlach (Beratender Ingenieur)
- Dipl.-Ing. Sabine Dahlmann (Bauvorlage-
berechtigte)
- Dipl.-Ing. Olaf Bosenius (Beratender Ingenieur)

wurden am 21. November 2017 gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 6 BremIngG in der zurzeit gültigen Fassung durch Beschluss der Kammerversammlung zu Rechnungsprüfern für das Haushaltsjahr 2017 gewählt.

Ausgefertigt am 21.03.2018
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Torsten Sasse, Präsident

Die Wahl der Rechnungsprüfer wird hiermit gemäß § 17 Absatz 6 BremIngG genehmigt.

Bremen, den 03.05.2018
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Haushaltsplan 2018 der Ingenieur- kammer der Freien Hansestadt Bremen Haushaltsvoranschlag 2018 mit Gegenüberstellung der Ansätze 2016 und 2017 und des Abschlusses 2016

Ausgefertigt am 21.03.2018
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Dipl.-Ing. Torsten Sasse, Präsident

Der vorgeheftete (*Anmerkung: mit der Einladung zur Kammerversammlung versendete*), von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 21. November 2017 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S.67 – 711-f-1) in der aktuellen Fassung genehmigt.

Bremen, den 03.05.2018
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Die Kammerversammlung hat am 21. November 2017 folgende Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen:

§ 4 Satz 2 wird wie folgt verfasst:

„Es besteht aus 17 Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis der Ingenieurversorgung.“

§ 4 Satz 3 wird wie folgt verfasst:

„Davon entfallen auf die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern 13, auf die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen 2 sowie auf die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt 2 Vertreter, die jeweils getrennt für Mecklenburg-Vorpommern, die Freie Hansestadt Bremen und Sachsen-Anhalt auf 5 Jahre gewählt werden.“

§ 4 letzter Satz wird wie folgt verfasst:

„Mindestens 12 Mitglieder des Vertretergremiums müssen Kammerpflichtmitglieder sein.“

§ 5 wird wie folgt verfasst:

„§ 5 Bekanntmachung
Änderungen der Satzung über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern werden in den Bekanntmachungsorganen der betroffenen Ingenieurkammern bekanntgemacht.“

Ausgefertigt am 21.03.2018
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Dipl.-Ing. Torsten Sasse, Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 21. November 2017 beschlossene Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S.67 – 711-f-1) in der zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 03.05.2018
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien
Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens



24.06.2018: Tag der Architektur!

Am letzten Sonntag im Juni öffnen sich die Türen von insgesamt 10 Bauwerken im Land Bremen, eines davon in Bremerhaven. Alle teilnehmenden Objekte in Bremen (und Niedersachsen, beide Architektenkammern kooperieren traditionell eng bei diesem „Jahreshighlight“) sind auch in diesem Jahr wieder in einer attraktiven Broschüre dargestellt. Ein kurzer Erläuterungstext, Hinweise zu den Eckdaten des Gebäudes sowie natürlich der Treffpunkt und die Zeiten der Führungen sind dort zusammengefasst.



Die Broschüre kann ab sofort ganz einfach über die bekannten Kontaktdaten in der Geschäftsstelle bestellt werden, zudem gibt es für Nutzer von Mobilgeräten wieder die praktische App zum Tag der Architektur – einfach im App- oder Playstore herunterladen!



Traditionell findet Ende Juni – begleitend zum Tag der Architektur – die „Architekturzeit“ statt. In diesem Format finden verschiedene Veranstaltungen im Kontext der Baukultur statt. Eine gesonderte Terminübersicht finden Sie am Ende dieses Regionalteils im Kasten.

Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 19.06.2018

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41 – 43, 28195 Bremen

Risiko Starkregen und Grundstücksentwässerung

Vortrag mit Jens Wurthmann, hanseWasser Bremen GmbH.

Donnerstag, 21.06.2018

10 – 17.30 Uhr

Planung und Instandsetzung von Bauwerksabdichtungen - Umnutzung von Kellerräumen zur hochwertigen Nutzung

Seminar mit Dipl.-Ing. Architekt Franz-Josef Hölzen, ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe (HWK Oldenburg), Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Bauwerksabdichtung und Instandsetzung, Lönningen

Bis Sonntag, 24.06.2018

Di 15 – 21 Uhr, Mi – So 10 – 18 Uhr

Wilhelm Wagenfeld Haus, Am Wall 209, 28195 Bremen

Ausstellung Bremer Wohnbaupreis 2018

Mit dem Bremer Wohnbaupreis 2018 wird unter dem Leitspruch „Qualität sichern, Vielfalt fördern, Gemeinschaft ermöglichen“ zum vierten Mal seit der Einführung 2005 das Engagement der bremischen Baufrauen und Bauherren sowie der betreuten Architekturbüros in verschiedenen Kategorien ausgezeichnet und gewürdigt. Die Ausstellung von allen 50 eingereichten Bewerbungen zeigt ein breites Spektrum vom Einfamilienhaus bis zu neuen Wohnquartieren, von der Sanierung eines Bremer Hauses

bis zum Passivhaus-Neubau. Eine kostenfreie Dokumentation liegt in der Ausstellung und online unter www.bremer-wohnbaupreis.de vor.

Bis Sonntag, 24.06.2018

Di 15 – 21 Uhr, Mi – So 10 – 18 Uhr

Wilhelm Wagenfeld Haus, Am Wall 209, 28195 Bremen

Neue Standards. Zehn Thesen zum Wohnungsbau Eröffnung am Dienstag, 15. Mai 2018, 19 Uhr mit Heiner Farwick, Präsident des BDA, Berlin / Ahaus, Martin Pampus, Vorsitzender des BDA im Lande Bremen, Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin der Freien Hansestadt Bremen.

Bis Sonntag, 24.06. 2018

Montag bis Freitag, 10 – 12 und 13.30 – 17 Uhr

Bremer Zentrum für Baukultur, Am Speicher XI, 1, 28217 Bremen

For Example. New Polish House

Das Centrum Architektury aus Warschau zeigt neun architektonisch anspruchsvolle Einfamilienhäuser als Beispiele jüngster Architekturbestrebungen in Polen.

Donnerstag, 14.06.2018 bis Mittwoch, 27.06.2018

Mo – Fr 9 – 18 Uhr

Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH, Barkhausenstr. 22, 27568 Bremerhaven

Ausstellung Deutscher Bauherrenpreis 2018

Ausstellungseröffnung am 13.06.2018, 14 Uhr, T.I.M.E.-PORT II, Barkhausenstraße 2. Es sprechen Oberbürgermeister Melf Granz und Dr. Bernd Hunger, GdW Bundesverband deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V)



Donnerstag, 21.06.2018

19 Uhr
Kunsthalle Bremen, Vortragssaal, Am Wall 207,
28195 Bremen

WOHNEN – nehmen Sie teil!

Vortrag mit Prof. Ritz Ritzer, bogevischs buero, München im Begleitprogramm zur Ausstellung „Neue Standards im Wohnungsbau“ des BDA Bund Deutscher Architekten im Wilhelm Wagenfeld Haus.

Freitag, 22.06.2018

10 – 15.30 Uhr
Abfahrt Martinianleger, Schlachte

Lust auf Grün – Projekte der grünen Infrastruktur – Weserfahrt

Exkursion zu Lande und zu Wasser zu Projekten der grünen Infrastruktur entlang der Weser. Eine Veranstaltung des bdla Bund Deutscher Architekten in Niedersachsen und Bremen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter info@akhb.de. Gebühr: 25 EUR.

Samstag, 30.06. bis Freitag, 13.07.2018

Mo. – Sa. 10 – 18 Uhr
Lloydhof, Hanseatenhof 9, 28195 Bremen

Interspace_ die kreative Stadt

Ausstellung als Abschluss eines offenen Workshops mit Studierenden der School of Architecture Bremen und des Studiengangs Integriertes Design der Hochschule für Künste zur Entwicklung von Vorschlägen für eine „Kreative Stadt“.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:
unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de

**Architekturzeit 2018 – Ausstellungen und Veranstaltungen
rund um den Tag der Architektur am Sonntag, 24.06.2018**

Bis Sonntag, 24.06.2018

Di 15 – 21 Uhr, Mi – So 10 – 18 Uhr
Wilhelm Wagenfeld Haus, Am Wall 209, 28195
Bremen

Ausstellung Bremer Wohnbaupreis 2018

Mit dem Bremer Wohnbaupreis 2018 wird unter dem Leitspruch „Qualität sichern, Vielfalt fördern, Gemeinschaft ermöglichen“ zum vierten Mal seit der Einführung 2005 das Engagement der bremischen Baufrauen und Bauherren sowie der betreuenden Architekturbüros in verschiedenen Kategorien ausgezeichnet und gewürdigt. Die Ausstellung von allen 50 eingereichten Bewerbungen zeigt ein breites Spektrum vom Einfamilienhaus bis zu neuen Wohnquartieren, von der Sanierung eines Bremer Hauses bis zum Passivhaus-Neubau. Eine kostenfreie Dokumentation liegt in der Ausstellung und online unter www.bremer-wohnbaupreis.de vor.

Bis Sonntag, 24.06.2018

Di 15 – 21 Uhr, Mi – So 10–18 Uhr
Wilhelm Wagenfeld Haus, Am Wall 209, 28195
Bremen

Neue Standards. Zehn Thesen zum Wohnungsbau

Eröffnung am Dienstag, 15. Mai 2018, 19 Uhr mit Heiner Farwick, Präsident des BDA, Berlin / Ahaus, Martin Pampus, Vorsitzender des BDA im Lande Bremen, Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin der Freien Hansestadt Bremen.

Donnerstag, 14.06.2018 bis Mittwoch, 27.06.2018

Mo – Fr 9 – 18 Uhr
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven
mbH, Barkhausenstr. 22, 27568 Bremerhaven

Ausstellung Deutscher Bauherrenpreis 2018

Ausstellungseröffnung am 13.06.2018, 14 Uhr, T.I.M.E.-PORT II, Barkhausenstraße 2. Es sprechen Oberbürgermeister Melf Granz und Dr. Bernd Hunger, GdW Bundesverband deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V)

Donnerstag, 21.06.2018

19 Uhr
Kunsthalle Bremen, Vortragssaal, Am Wall 207,
28195 Bremen

WOHNEN – nehmen Sie teil!

Vortrag mit Prof. Ritz Ritzer, bogevischs buero, München im Begleitprogramm zur Ausstellung „Neue Standards im Wohnungsbau“ des BDA Bund Deutscher Architekten im Wilhelm Wagenfeld Haus.

Freitag, 22.06.2018

10 – 15.30 Uhr
Abfahrt Martinianleger, Schlachte

Lust auf Grün – Projekte der grünen Infrastruktur – Weserfahrt

Exkursion zu Lande und zu Wasser zu Projekten der grünen Infrastruktur entlang der Weser. Eine Veranstaltung des bdla Bund Deutscher Architekten in Niedersachsen und Bremen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter info@akhb.de. Gebühr: 25 EUR.